

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1792

1 (2.1.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118204)

wöchentliche
Anzeigen und Nachrichten.

Erstes Stück.

Montag, den 2ten Januar 1792.

Gerichtliche Proclamationen und Publicat.

1) Wann Hochfürstl. Regierung misfällig vernehmen müssen, daß in diesen Tagen die herrschaftliche Wildbahn höchst verwegener Weise, mittelst unerlaubten Schießens, und auf andere sträfliche Art und Weise violiret worden: so werden die vorhin dieserwegen ergangene Proclamata und Verbothe hierdurch wiederholer, unter der abermaligen Verwarnung, daß Niemand, bei der Edict mäßigen Brüche von 50 Gfl., oder einer dem Verbrechen angemessenen schweren Leibesstrafe, sich gelüsten lasse, an der herrschaftlichen Wildbahn sich zu vergreifen, oder mit einer Flinte, noch anderm Schießgewehr, wie es immer Namen haben möge, sich darin betreten zu lassen. Wornach ic. Sign. Jever, den 10ten December 1791.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

2) Wann man vermuthen muß, daß verschiedene Personen, die bei den künftigen Schauspielen sich einfunden werden, der Feuerstübchen sich bedienen, dieses aber wegen der damit verbundenen großen Gefahr nicht zu gestatten ist; so wird solches bei 10 Gfl. fiscalischer Brüche untersaget, und sollen alle Maaßregeln genommen werden, damit dergleichen nicht zugelassen werden. Wornach ic. Signatum Jever, den 23sten December 1791.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

3) Es ist die Vergantung des Kaufmann Godefried Janßen mand. noie. des Rentmeisters Knodt, in Barel, wegen 3 Lasten, 9 Tonnen naß



gewordenen Weizen, auf den Dienstag, als den 3ten Januar, angefeket; weswegen liebhaber sich in Zind Eilers Boicken Behausung, auf dem Hocksiehl, einfunden können. Signatum Jever, den 28sten December 1791.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

4) Nachdem in Sachen concursus des Krämers Johann Busz Creditoren der Gemeinschuldner Johann Busz in dem auf den 17ten Novemb. angefekt gewesenen Repoductionstermin sich in Person vor diesem Stadtgerichte nicht eingefunden, auch dessen Aufenthalt bisher nicht ausgeforschet werden können: als wird gedachter Krämer, Johann Busz, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, um innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 6ten Mart. 1792 angefekten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um sich über die Angaben, der sich gemeldeten Creditoren, deren Betrag und Wichtigkeit vernehmen zu lassen, eventualiter der Instruction zu gewärtigen, und überhaupt sowol die Passiv- als Activ-Masse mit dem Curatore bonorum Just. Commisario Stürenburg berichtigen zu helfen, auch sich wegen seines ihm zur Last liegenden nachtheiligen Fallissements zu verantworten, unter der Warnung,

daß sonst die mit dem Curator bonorum und des Creditarii Ehefrau vorgenommene und ferner vorzunehmende Verhandlungen als richtig passiren, und solchergestalt den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Decretum Aarich in Curia den 21sten Dec. 1791.

Bürgermeister und Rath.

Jeversche Brod, und Viertara.

Der hiesige abgestrichene Scheffel, Rocken kostet 22 Schaaf 10 Mitt, daraus ist zu backen: ein grob Rockenbrod vor 8 Grote oder 6 Stüber zu 5 Pf. 9 Lt., ein ausgefichtes Sauerbrod oder dergleichen Holsche jedes vor 4 Grote oder 3 St. zu 1 Pf. 8 Lt. 3 $\frac{1}{2}$ Qt., dergleichen vor 2 Grote oder 1 $\frac{1}{2}$ St. zu 22 Lt. 1 $\frac{1}{2}$ Qt., dergleichen vor 1 Groten oder $\frac{3}{4}$ St. zu 11 Lt. 0 $\frac{1}{2}$ Qt., dergleichen vor einen halben Stüber. — Der hiesige abgestrichene Scheffel, Weizen kostet 24 Schaaf, daraus ist zu backen: ein Unisbrod und ein runder Schonroggen, jedes vor 4 Grote oder 3 St. zu 1 Pf. 7 Lt. 3 Qt., dergleichen vor 2 Grote oder 1 $\frac{1}{2}$ St. zu 21 Lt. 3 $\frac{1}{2}$ Qt., dergleichen vor 1 Groten oder $\frac{3}{4}$ St. zu 10 Lt. 3 $\frac{1}{2}$ Qt., 2 lange Schonroggen vor 1 Groten oder $\frac{3}{4}$ St. zu 10 Lt. 3 $\frac{1}{2}$ Qt., zwei



Sauerbröde vor 1 Groten oder $\frac{1}{2}$ St. zu 10 Lt. $3\frac{1}{2}$ Qt., 4 Weggen vor einen halben Stüber zu 7 Lt. $1\frac{1}{2}$ Qt., ein Franschbrod vor 2 Grote oder $1\frac{1}{2}$ St. zu 19 Lt. $2\frac{1}{2}$ Qt., ein dergleichen vor 1 Groten oder $\frac{1}{2}$ St. zu 9 Lt. $3\frac{1}{2}$ Qt., 4 Zwieback vor einen Stüber. — Eine Kanne gutes Bier kostet einen Stüber, eine Kanne dergleichen geringer $\frac{1}{2}$ Stüber.

Notifikationen.

1) Die Wittwe des weil. Schiffers Brumke Sieffen Koelks und Erben, beim Junnij neuen Siehl, wollen ihr Muttschiff mit einem Noef, 8 Jahr alt, genannt de Juffrouw Gertie, und pl. m. 16 Rockenlasten groß, mit sämtlichen Schiffsgeräthe, am Junnij neuen Siehl, in des Schiffers Edo Siemens Wittwen Behausung, am Dienstag den 10ten Jan. 1792, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones mit dem Inventario können bei dem Ausmiener Onken eingesehen, und das Schiff selbst in besagten Siehls Haven in Augenschein genommen werden. Wittmund, den 14 Dec. 1791.

2) Weil. Hrn. Hofrath Grosse Kinder Vermünder, haben ein Frauen-Kirchenstuhl in der hiesigen Stadts Kirche, in der Mittelreihe, um gleich oder auf Mai 1792 anzutreten, zu verheuern. Liebhaber belieben sich bei M. B. Süsmilch einzufinden und accordiren.

3) Dierk Schwitters, auf Friedriquen-Siehl, will am 7ten Januar sein Krughaus daselbst, mit Braugeräthe, auch Garten, verheuern.

4) Johann Jea Aven ist gesonnen, sein vor dem St. Anenthor stehendes, von Hans Hinrich Memmen und Andreas Behrens bewohntes Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Am kommenden Donnerstag, den 5ten Januar, Nachmittags um 4 Uhr, können sich die deshalbigen Liebhaber in des Gercke Harms Krughaus, vorm St. Anenthor, einzufinden.

5) Die Cantorin Floren hat von Stunden an 100 Rthl. in Gold zu 4 Procent gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bei G. Grube.

6) Es verlangt Jemand gegen völlige Sicherheit und Bürgschaft ein Capital von circa 4000 Rthl. in Gold gegen 4 Procent Zinsen. Bei Hübling ist das Nähere zu erfragen.



7) Es sind sofort 1300 Rthl. Gold ganz oder in getheilten Summen zinsbar gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Man kann sich desfalls bei Peter Berdes Schipper, zu Garms, oder in der Expedition dieser Anzeigen melden.

8) Es sind 100 Rthl. in Gold gegen 5 Procent Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu belegen. Nähere Nachricht giebt J. D. Grosse, Buchbinder.

9) Es ist ein viertel Loos von Nr. 749 der zwoiten Classe, 26ste Berliner Classenlotterie, verlohren gegangen. Der Finder wird selbiges an mich abzuliefern ersucht, weil der etwaige Gewinn an Niemand als an den Eigenthümer bezahlt wird.

Coopmann Samuels.

Anfrage.

Ich habe eine Seutersche Charte von der Gegend an der Mexicanischen See in Amerika, worauf unter andern historischen Bemerkungen, da, wo die Mexicanische See oder Meerbusen abgezeichnet ist, folgende Worte stehen:

In hoc freto sciri potest eo ipso loco, quo sis, quanto spatium distet terra a mari, idque aquae profunditatem metiendo, tot milliarum enim distas a terra, quot ulnas profunditas aquae complectitur.

Ich weiß nicht, woher Seuter diese Nachricht haben mag; in keiner mir bekannten Reisebeschreibung finde ich etwas davon, und sollte sie richtig sein, so müssen entweder die Meilen sehr klein oder die Ellen ziemlich lang sein. Vielleicht kann Jemand davon etwas gewisseres sagen; vielleicht hat man im Jeyerschen davon nähere Nachricht, von den nach Amerika geschickten Truppen, wenn diese gleich nicht in jene Gegend agiren haben; und ich wünsche in diesen Blättern deshalb eine kleine Antwort.

E.

